Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs XIV. Landessynode 12. Tagung 17. - 19. November 2011

Beschluss XIV/12-19

Beschluss

zur Einrichtung eines festen Neuansiedlungsprogrammes für Flüchtlinge

In Bindung an die Heilige Schrift ist und bleibt die Parteinahme für Flüchtlinge eine besondere Verpflichtung für Christenmenschen und Kirchen.

Weltweit leben Flüchtlinge seit Jahren in Lagern, ohne Perspektive auf Rückkehr oder Integration vor Ort oder befinden sich in einer akuten Notsituation:

- So ist beispielsweise die Sicherheitslage in Syrien weiter besorgniserregend. Das gewaltsame Vorgehen des Assad-Regimes gegen die eigene Bevölkerung verschlechtert die bereits prekäre Lage der irakischen Flüchtlinge im Land. Betroffen sind insbesondere diejenigen, die trotz der akuten Bedrohung nicht in den Irak zurückkehren können, weil sie dort besonders verfolgt sind. Zu dieser Gruppe gehören Angehörige der religiösen Minderheiten wie Christen, Yeziden und Mandäer, aber auch alleinstehende Mütter und Ehepartner aus gemischt sunnitisch-shiitischen Ehen.
- In einer dramatischen Lage befinden sich auch die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) registrierten Flüchtlinge aus dem Sudan, Somalia, Eritrea und anderen Sub-Sahara-Konfliktstaaten, die sich vor Ausbruch der kriegerischen Auseinandersetzungen in Libyen aufgehalten haben und nun ins Grenzgebiet zu Tunesien bzw. Ägypten geflohen sind. In Libyen sind sie an Leib und Leben bedroht, da sie aufgrund ihrer Hautfarbe oftmals verdächtigt werden, als Söldner für das Ghaddafi-Regime gearbeitet zu haben. Sie leben nun unter menschenunwürdigen Bedingungen in Flüchtlingslagern.
- Ebenfalls ungelöst, ist das Problem der Flüchtlinge in der Türkei, die z.B. aus dem Iran, dem Irak oder Afghanistan geflohen sind. Sie werden in der Türkei vielfach nicht als Flüchtlinge anerkannt, da die Genfer Flüchtlingskonvention dort nur eingeschränkt gilt. Ihre einzige Zukunftsperspektive besteht darin, über UNHCR im Rahmen eines Neuansiedlungsprogramms in einem anderen Staat Aufnahme zu finden.

Angesichts dieser bedrückenden Flüchtlingssituation kann die Neuansiedlung von Flüchtlingen (Resettlement) dazu beitragen, die Not der Schutzsuchenden zu lindern und eine verfestigte Flüchtlingssituation zu entspannen.

Die Landessynode tritt dafür ein, in Deutschland ein festes Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen (Resettlement-Programm) einzurichten. Im Rahmen eines solchen Resettlement-Programms soll jedes Jahr eine bestimmte Anzahl von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, die in dem Staat, in den sie geflohen sind, keine sichere Aufnahme oder menschenwürdige Existenz gefunden haben, in Deutschland dauerhafte Aufnahme finden.

Die Landesynode bittet den Rat der EKD, sich gegenüber der Bundesregierung für die Einrichtung eines festen Resettlement-Programms einzusetzen.

Die Landesynode bittet die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern, sich auf Bundesebene für die Einrichtung eines solchen Programms nachhaltig einzusetzen und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an einem solchen Programm zu erklären.

Die Landesynode bittet Gemeinden und diakonische Einrichtungen, die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge aktiv vor Ort zu unterstützen.

Plau am See, den 19. November 2011

Möhring

Präses der Landessynode